

Johannes Neumanns unverzichtbare Beiträge zur Aufklärung



WEIMAR. (fgw) Mit dem neuesten, dem 5., Band seiner Reihe „Humanismusperspektiven“ würdigt Horst Groschopp auf ganz besondere Weise eine für den zeitgenössischen

Humanismus unverzichtbare Persönlichkeit: Johannes Neumann (1929-2013).

Herausgeber Groschopp begründet in seinem Vorwort, warum er welche Arbeiten Neumanns in diesen Sammelband aufgenommen hat. Denn der Weg Neumanns vom geweihten katholischen Priester und Theologie-Professor, „der Ende der 1970er Jahre das katholische Gehäuse verließ, [dessen] Kirchen- [sich] zu einer Gesellschafts- und Staatskritik (Religionsverfassung) erweiterte“ (S. 13-14) hin zum Forscher über Humanismus und schließlichem Ratgeber humanistischer Organisationen sei ungewöhnlich, aber durchaus verständlich. Zu diesem Verständnis sollen die für den Band ausgewählten Publikationen Neumanns beitragen.

Groschopp hebt hervor: „Neumann versuchte ernstlich, Bürger- und Menschenrechte in der römischen Kirche durchzusetzen. Doch er mußte die Zwecklosigkeit der Unternehmung erkennen, denn es gibt in diesem quasi-staatlichem Gebilde nicht einmal ein modernes Prozeßrecht. Was soll ein Kanoniker tun, der erkennt, er betreibt eine brotlose, aber gut bezahlte Kunst, weil es den Boden gar nicht gibt, auf dem er zu stehen meint?“ (S. 16) Einen Absatz später heißt es weiter aber noch dies: „Es blieb bei Neumann ein akademisches Ressentiment auch gegenüber einem organisierten Humanismus, der meint, ohne Theorie auskommen zu können.“ – Worte, die leider der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) bis heute nicht verinnerlicht hat! Groschopp bekräftigt abschließend Neumanns Forderung: Man müsse wegkommen von der bloßen Kirchenkritik in zu einem praktischen Humanismus, der aber eine moderne Konzeption benötige.

Auf Leben und Werk des Johannes Neumann geht Theodor W. Beine in einer ausführlichen und aussagekräftigen biographisch-bibliographischen Studie ein (S. 35-78). Zu einem Teil seiner Biographie hat Neumann selbst einen Bericht über eigene Kriegs- und Fluchterfahrungen (S. 23-34) beigesteuert; geschrieben im Jahre 2007. Allerdings ist dieser nicht frei von historischen Fehlern/Fehleinschätzungen.

Zum Reichsdeputationshauptschluß und seinen Folgen

Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Neuordnung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ bewegt noch heute die Gemüter, weil mit der Berufung darauf die Priesterkassen von katholischer und evangelischer Kirche – obwohl letztere vom seinerzeitigen Beschluß überhaupt nicht betroffen war – hieraus ewige Zahlungen an sich ableiten – die sogenannten Staatsleistungen. Mit diesem Reichsdeputationshauptschluß befaßte sich Johannes Neumann zeitlebens mehrfach. So u.a. in einer gleichnamigen

Publikation aus dem Jahre 2002, in welchem es um Voraussetzungen und Folgen geht. Es wäre aber von besserer Verständlichkeit, wenn in solchen Publikationen nicht nur ÜBER diesen Hauptschluß geschrieben, sondern daß dazu auch dieses Dokument im Wortlaut zur Kenntnis gegeben würde.

Neumann schreibt, bevor zum eigentlichen kommt, aber bereits dieses: *„Die Kirchen klagten zwar lauthals über die Enteignung ihrer Güter, ohne allerdings – bis heute – darüber zu reflektieren, wie sie zu ihrem Reichtum in Mitteleuropa gekommen waren...“* (S. 85) In einer Fußnote auf derselben Seite merkt Neumann noch an: *„Die Quelle kirchlichen Vermögens ist bis heute vergessen und wird bewußt verschwiegen. Das liegt sicher auch daran, daß die Quellen darüber nur Fachleuten zugänglich sind.“*

Obwohl Neumann hier durchaus Recht hat, so irrt er zugleich enorm, kolportiert selbst er leider nur fromm-dreiste Behauptungen. Denn es wurden seinerzeit mit dem Hauptschluß eben keine „Kirchengüter“ enteignet. Nein, der enorme mehrere hunderttausend Hektar zählende Großgrundbesitz der Kirchen wurde bis heute von keinem deutschen Staatswesen angetastet. Wenn hier etwas enteignet worden ist, dann handelte es sich dabei um sogenannte Allodial- bzw. Kammergüter, die der Versorgung der fürstbischöflichen und fürststäbtlichen Hofhaltungen diente. Mit der Entthronung der geistlichen Landesfürsten – nichts anderes waren seinerzeit die Bischöfe und Äbte – und deren Zurechtstutzung auf ihre geistlichen Ämter entfiel auch deren Hofhaltung. Und solche Güter gingen daher zu Recht an den jeweils neuen Landesherrn.

Johannes Neumann kommt dann aber doch zum Kern, zur historischen Wahrheit, wenn er schreibt:

„Art. 7 des Vertrages von Lunéville sah vor, daß die Entschädigung für die linksrheinischen Territorien [die die weltlichen Kurfürstentümer, Herzogtümer, Markgrafschaften und Fürstentümer an Frankreich abtreten mußten; SRK] vom ganzen

Reich gemeinsam zu tragen seien durch die Säkularisierung der rechtsrheinischen geistlichen Territorien und durch Mediatisierung der kleineren Reichsstände [also reichsunmittelbare kleine Grafschaften, Ritter-Herrschaften sowie Reichsstädte; SRK]." (S.88) Gerade das aber wird noch heute von interessierter Seite wohlweislich unterschlagen, daß mit dem Hauptschluß nicht nur säkularisiert wurde – also geistliche Herrschaften in andere weltliche einbezogen, sondern daß gleichermaßen auch weltliche Herrschaften und Städte ebenso in andere weltliche eingegliedert worden sind.

Neumann schreibt folgerichtig weiter: *„Dessen sich zu erinnern ist wichtig: Es ging nämlich nicht in erster Linie um „Beraubung“ der Kirche aus kirchenfeindlichen Motiven, denn auch rein weltliche Territorien – wie etwa die „Freien Reichsstädte“ und „reichsunmittelbaren Herrschaften“ – waren betroffen, sondern um Arrondierung der Großen zulasten der Kleinen. Auch das geschah keineswegs (nur) aus Habgier, sondern um vernünftige Verwaltungseinheiten zu schaffen.*

Da die kirchlichen Territorien und Klöster schon seit langer Zeit (...) nur (...) als Pfründen zur Versorgung nachgeborener Kinder des hohen Adels genutzt wurden, (...) waren sie tatsächlich nicht nur entbehrlich, sondern (...) auch im Sinne einer geordneten Staatsverwaltung sogar schädlich.“ (S. 88)

Übrigens, und auch das erwähnt Neumann: *„Das für Seelsorge und Caritas und gebietsweise auch für den Unterricht notwendige Vermögen war ausdrücklich vor jeder Zweckentfremdung geschützt worden“* und wurde folglich auch nicht enteignet. (S. 96) – Siehe § 65 des Hauptschlusses: *„Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigentum zu konservieren...“*

Aber, so heißt es resümierend: *„Da es ihnen [dem katholischen ebenso wie dem evangelischen Klerus; SRK] gelungen war, den Staaten ein schlechtes Gewissen einzureden, wurden die Kirchen – durchaus im Sinne des neu aufgekommenen 'Rentierwesens' des Bürgertums – zu Kostgängern des Staates, der für die*

untergegangenen Werte bis auf den heutigen Tag brav von imaginären Erträgen sehr reale Zahlungen leistet." (S. 97)

Im folgenden geht Neumann darauf ein, wie insbesondere der katholische Klerus bis in die heutige Zeit erfolgreich Schadensbegrenzung betreibt – Stichworte hierfür sind u.a. Konkordate und Wohlfahrtspflege als bestes Mittel zur Remissionierung (Re-Klerikalisierung der Gesellschaft und des Staates). Dazu heißt es: *„...hatten die lokalen Kirchen und kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen ihre Besitzungen und ihr Vermögen zum größten Teil behalten können. Sie hatten es jedoch vom ersten Augenblick an verstanden, sich als die ungerecht enteigneten Wohltäter zu stilisieren.“ (S. 106)*

Auf S. 110 haben sich leider einige Rechenfehler bezüglich z.B. der Kirchenmitgliedschaft in Thüringen eingeschlichen, wie auch die Zahlen bezüglich der Kirchensteuerzahler in den ostdeutschen Ländern aus dem Jahre 1995 stammen. 24 Jahre danach sind diese in erheblichem Maße weiter gesunken. Hier hätte der Herausgeber doch besser per Anmerkung/Fußnote für Richtigstellung sorgen sollen.

Zum Staat-Kirche(n)-Verhältnis und Laizismus

Aus dem Jahre 2000 datiert eine Schrift, in der sich Neumann mit Streitfragen im Staat-Kirche-Verhältnis befaßt: „Es besteht keine Staatskirche“ – oder: Papier ist geduldig. Hier geht er von den für Klerus und herrschende Politik besorgniserregend niedrigen Kirchenmitgliederzahlen in den beigetretenen ostdeutschen Bundesländern aus und schreibt:

„Wenn die Gesetzeslage und die Realität betrachtet werden, ist festzustellen, daß nicht nur eine Staatskirche besteht, sondern diese auch von Politik und Justiz – entgegen dem Wortlaut der Bundesverfassung und konträr zur tatsächlichen Entwicklung des kirchlichen Einflusses in der deutschen Gesellschaft – künstlich am Leben erhalten wird, weil die

politische Klasse glaubt, nur mit Hilfe der Kirchen überleben zu können." (S. 112) – Nein, man glaubt es nicht nur, man kennt die europäische Geschichte nur zu gut: Die christliche Religion, die christlichen Kirchen sind das beste Herrschaftsinstrument, das es je gegeben hat.

Neumann beleuchtet hier das (scheinheilige) Agieren, insbesondere des katholischen Klerus, in beiden Weltkriegen, während des faschistischen Deutschland und nach 1945 in den westdeutschen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Er wird sehr deutlich, wenn er an Beispielen aufzeigt, wie sich der Klerus mit Hilfe willfähriger Politik und Justiz Machtpositionen aneignen konnte, wie sie teilweise nicht mal vor der Weimarer Republik bestanden hatten: pflichtiger Religionsunterricht an den Schulen, Nichtgeltung des Arbeitsrechtes für Unternehmen in kirchlichem Besitz, Einzug der Kirchensteuer genannten Mitgliedsbeiträge über Arbeitgeber und staatliche Finanzämter, lebenskundlicher Unterricht und Analoges bei der Polizei ausgerechnet durch Kleriker sowie diverse Geldzahlungen mit z.T. hanebüchensten Begründungen an die Kirchen.

Achja, waren denn DIE Kirchen nicht enteignet worden und müssen daher vom Staat, also von allen Steuerzahlern, auch den nichtchristlichen, alimentiert werden? Neumann schreibt dazu nur ganz kurz, aber sehr vielsagend:

„Die evangelischen Kirchen dürften über mindestens 4.000 Quadratkilometer [das entspricht fast der doppelten Fläche des Saarlandes; SRK] Grundbesitz verfügen. Katholische Finanzexperten schätzen den Grundbesitz der katholischen Diözesen, Domkapitel und Klöster noch größer ein. Dazu kommen Vermögensanlagen der katholischen Diözesen von schätzungsweise 80 bis 100 Milliarden D-Mark [heute wohl etwa 50 Milliarden Euro; SRK], ohne die Sakralbauten und den Grundbesitz. Diese Zahlen werden jedoch absolut geheim gehalten. Auch die kirchlichen bzw. synodalen Steuerräte bekommen darin keinen Einblick. Sie werden allein von hierarchischen Oberen

verwaltet und kontrolliert." (S. 129) – Wie verlogen klingen doch da die Klagelieder der Priesterkassen von der achso armen Kirche der Armen...

Ebenfalls aus dem Jahre 2000 stammt Neumanns Schrift „Kultur statt Kirchensteuer“. Was er darin ausführt und wie er argumentiert, das hat bis heute nichts an Wert und Richtigkeit verloren. Zumal gerade im Frühjahr des Jahres 2019 der sich als LINKER bezeichnende Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow dieses Thema wieder aufs Tapet gebracht hat. Das Thema sei übrigens bereits in den 1960er Jahren aufgekommen. Warum? Darum: Als Ruf nach einer Sondersteuer als Kirchenaustrittsbremse, so bringt Neumann es auf den Punkt. Auf die detaillierten „Begründungen“ dafür wie auf die rechtlich begründeten Gegenargumentationen soll hier nicht eingegangen werden, Das würde – auch durch notwendig werdende Verkürzungen – diese Besprechung sprengen. Daher sollten gerade Menschen aus den freigeistigen Organisationen gerade diesen Aufsatz wortwörtlich zur Kenntnis nehmen.

Der Autor resümiert u.a. dies: *„Die vorgeschlagene 'Sozial- und Kultursteuer' schließt weder eine 'Gerechtigkeitslücke' – die es in dem gemeinten Sinn, wie aufgezeigt, gar nicht gibt – noch dient sie dem Rechtsfrieden oder der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des deutschen Sozialsystems. (...) Es ist überdies rechtspolitisch verfehlt, einen Mitgliedsbeitrag zu einer allgemeinen Steuer erstarken zu lassen.“* (S. 151-152)

Über Atheismus, Freidenkertum und Humanismus

Aus dem Jahre 1995 stammt Neumanns Schrift zur gesellschaftlichen Stellung, Entwicklung und Wandlung des modernen Atheismus. Hierin wendet er sich z.B. der Frage zu, wer überhaupt als Atheist gelten könne (nicht jeder aus der Kirche ausgetretene Mensch werde durch diesen Schritt zum Atheisten). Dezidiert geht er im folgenden auf den Atheismus

als begriffliches Problem ein. Leider betrachtet er dabei den Atheismus nur mit Bezug auf das Christentum und nicht auf andere Religionen, schon gar nicht auf polytheistische.

Zur geringen gesellschaftlichen Bedeutung des atheistischen Humanismus und seiner geringen Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit schreibt Neumann:

„Kirchlich gesteuert propagieren interessierte Kreise das alte Vorurteil, nur ein gläubiger Mensch könne ein guter Bürger sein. Und kaum jemand widerspricht. Wie kommt das?“ (S. 155) Und – noch zwanzig Jahre nach dieser Feststellung stößt z.B. ein LINKE-Politiker wie Gregor Gysi ins selbe Horn jener „interessierten Kreise“!

Zur klerikalen Strategie gegen Atheisten heißt es treffend: *„Darum ist es nur konsequent, wenn der 'schuldlose' (!) Atheist als 'anonymer Christ' vereinnahmt wird. (...) Damit wird der atheistische Mensch in der Wurzel seines Selbst getroffen. Er wird als einer hingestellt, der noch nicht zu seinem vollen Bewußtsein gefunden hat.“* (S. 158) Weiter heißt es mit Blick auf das Hier und Jetzt: *„Einem Atheisten traut man auch in unserer Gesellschaft noch alles erdenklich Böse zu. Vor allem in den Schulgesetzen mancher Länder und in den Ergebenheitsbeteuerungen der Politiker aller Couleur gegenüber den Kirchen erscheint der Nichtglaube als ein die staatliche Gemeinschaft Destruierendes, weil unterhöhlendes Element und der Nichtglaubende als einer, der außerhalb der staatlichen Ordnung steht.“* (S. 175) – Wohl eben deshalb biedern sich, um wenigstens an den Katzentischen der Macht zugelassen zu werden, die Granden vorgeblich linker Parteien und auch des HVD devot beim Klerus an.

Nicht teilen kann der Rezensent aber das Mißverstehen Neumanns der „Philosophie des dialektischen Materialismus“.

„Für eine – neue – humanistische Sozialpolitik“ spricht sich, versehen mit einem Fragezeichen, Johannes Neumann in einem

Beitrag aus dem Jahre 1998 aus. Auch hier kann der Rezensent die Behauptungen, ja Vorurteile, Neumanns gegenüber der sozialistisch-kommunistischen Arbeiterbewegung und der DDR nicht teilen.

Voll zuzustimmen ist jedoch seiner bundesdeutschen Zustandsbeschreibung, die sich bis heute in keinster Weise geändert hat:

„Mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit nehmen die großen christlichen Institutionen in solchen Lebenslagen an, die seien die richtigen und hilfreichsten Ansprechpartner. Selbst in öffentlichen Krankenhäusern, Heimen und sonstigen pflegerischen Einrichtungen wird oft wie selbstverständlich davon ausgegangen, daß in Krisensituationen allein 'christlich-kirchlicher Zuspruch' hilfreich ist. Dabei wird vielfach nicht gefragt, ob 'Trost' dieser Art überhaupt erwünscht sei.

In den öffentlichen Krankenhäusern gibt es fast überall eine 'Krankenhausseelsorge' beider Konfessionen – humanistischer Zuspruch ist jedoch für schwere Lebenslagen offenbar nicht vorgesehen. Es wird allgemein davon ausgegangen, daß alle Menschen nach einem 'geistlichen' – und nicht nach einem 'menschlichen' Beistand verlangen.“ (S. 181)

Gerade weil es aber in Deutschland ein erhebliches Potential von Menschen gibt, die für humanistische und freidenkerische Ideen ansprechbar sein könnten, müßten die humanistischen Verbände unbedingt eigene sozialpolitische Angebote unterbreiten und entsprechende Einrichtungen schaffen.

Neumann resümiert dies in deutlichen Worten: *„Unter den obwaltenden Umständen jedoch ist für sie die Gefahr groß, sich in wehrlosen Lagen, dem – vielleicht gut gemeinten – aber nicht weniger verletzenden geistlichen Terror ausgesetzt zu sein. Darum dürfte es lohnen, für diese Menschen Angebote zu entwickeln, daß sie sinnvoll zu leben und – nach einem Alter*

in Würde – und ohne geistliche Zumutung – zu sterben vermögen. (...) Die Feier der Namensgebung oder der Jugendweihe, die Betreuung Jugendlicher, einsamer Menschen und Sterbender wie auch die Funktion des Begräbnisredners können Ansatzpunkte für humanistische Aktivitäten sein. (...) Aber: Haben wir solche Angebote, die ebenso hilfreich wie interessant sind? Sind sie uns solche Mühe wert? Falls nicht, sollten wir uns nicht Humanisten nennen." (S. 193 – 194)

Ja, solche Angebote gibt es. Leider nur punktuell. Es gibt also viel zu tun. Wenn die vielen viel zu kleinen freigeistigen Organisationen eine Zukunft haben wollen, sollten sie endlich Neumanns Grundfrage eindeutig positiv beantworten. Auch sollte man den eigenen Tellerrand überspringen können/wollen, um durch Kooperationen die eigenen Kräfte zu potenzieren!

Zusammenfassendes Grundwissen – also Erkundungen durch die europäische Geschichte – vermittelt ein Artikel aus dem Jahre 1999, überschrieben mit „Am Anfang war der Humanismus“. Ja, solches Wissen ist notwendig, wenn man einen praktischen Humanismus entwickeln will und vor allem, damit man aufgezwungenen Werte-Diskussionen argumentativ begegnen kann!

Ergänzt wird dieser Beitrag durch Neumanns zum Nach- und Weiterdenken anregenden Aufsatz über den Humanismus als Form autonomer Werteentscheidung aus dem Jahre 2000. Die wohl wichtigste Aussage darin ist diese Feststellung: **„Die Gesetze der menschlichen Existenz führen keineswegs zum Postulat nur eines einzigen möglichen Wertesystems.“** (S. 227) Endlich wird von einem Humanisten so auch mal eine universalistische Sichtweise angeboten, und nicht nur die eurozentristische Weltsicht.

Auf drängende Fragen unserer Zeit geht Johannes Neumann auch in seinem relativ kurzen Artikel „Religion – Säkularisation – Gesellschaft“ aus dem Jahre 2005 ein; hierfür wählte er den Untertitel „Gedanken eines Humanisten nach dem Woher und

Wohin". Er konstatiert darin mit Blick auf die Re-
klerikalisierungsanstrengungen in Deutschland: „Es ist
bezeichnend, daß gerade in Zeiten eines hemmungslosen
Kapitalismus und der Verunsicherung der Lebensperspektiven
weiter Bevölkerungskreise, solche religiös-
fundamentalistischen Ideologien wieder Konjunktur haben. Das
ist nicht verwunderlich, denn Religion ist nach wie vor 'Opium
des Volkes'. Sie hilft vor allem gegen Aufmüpfigkeit und den
Gebrauch des eigenen Verstandes.

*Gerade aus dem gebildeten, von neuer Armut besonders bedrohten
Mittelstand suchen offensichtlich viele Menschen diese
Ideologien, die sie noch vor Jahren belächelt haben.*" (S.246)

Die Aussicht scheint also nicht rosig zu sein. Aber Neumann
ist trotz allem Realismus auch Optimist und schließt seine
Ausführungen mit diesem Satz, den Humanisten stets als Zitat
auf den Lippen parat haben sollten, wenn salbadernde
Christentumsverkünder predigen von der Wiederkehr ihrer
Religion predigen: „Wenn Religion Zukunft hat, dann erst recht
auch der universale und evolutionäre Humanismus." (S. 246)

Ebenfalls aus dem Jahre 2005 stammt ein
„erweiterter Tagungsbericht" (zur Tagung „Umworbene dritte
Konfession") mit dem Titel „Humanismus organisieren" – von
Neumann bewußt mit einem Fragezeichen versehen. Einige seiner
Notate sollen, ja müssen, einfach hier zitiert werden:

*„Die in Deutschland übliche Vereinnahmung aller Getauften als
Kirchenmitglieder mag ideologisch einigermaßen korrekt sein.
Sie offenbart jedoch durch die lebenslange Vereinnahmung all
jener als Christen, die als kleine Kinder ungefragt getauft
worden sind, den dem Christentum innewohnenden
Herrschaftsanspruch." (S. 249) – Den Herrschaftsanspruch nicht
nur über einen jeden Menschen, sondern über Staat und
Gesellschaft generell!*

Zu einer Binsenwahrheit in nichtreligiösen Kreisen stellt

Neumann eine sehr gute, weil berechnete, Frage: „Wer Wissenschaft, Kunst und Philosophie besitzt, bedarf in der Tat der Religion nicht.“

Was aber, wenn Krankheit, Siechtum und Sterben nach ihm greifen?

Dann braucht der Mensch eine tiefe, selbstsichere humanistische Grundeinstellung. Und er braucht die Gemeinschaft gleich gesinnter Menschen, die ihn trägt.“ (S. 249) Das ist richtig, doch wo ist eine solche starke Gemeinschaft, die humanistische Grundeinstellungen weit verbreiten kann? Es folgen weitere Fragen, das immer noch ungelöste Staat-Kirche(n)-Verhältnis betreffend.

Den Humanismus definiert der Autor in diesem Zusammenhang als eine „Ethik ohne Erlösungsidee“. Er schreibt diesbezüglich u.a.: „Wir predigen keine Erlösungslehre, wohl aber versuchen wir, uns gegenseitig zu helfen, daß wir zu uns selber gelangen können. Dazu scheint mir notwendig zu sein, eine humanistische Kulturarbeit und Freizeitkultur aufzubauen, die den Menschen, nein, konkret: UNS hilft, Gemeinschaft und Verlässlichkeit im Alltag zu erfahren. (...) Solche realen und ideellen Räume, in denen Gemeinsamkeit wachsen kann, brauchen wir zuallererst. (...)

Allerdings dürfen die weltlichen Humanisten, Agnostiker und Atheisten nicht länger wie eine verscheuchte Hühnerschar, unorganisiert und weithin ohne auch nur halbwegs tragfähige Vorstellungen und ohne überzeugende Leitbilder hüpfen.“ (S. 261 – 262)

Leider hat gerade das der Humanistische Verband Deutschlands noch immer nicht verinnerlicht... Und wohl mit Blick auf dieses große Manko wendet Neumann sich mit einem weiteren Aufsatz „Gleichbehandlung“ aus dem Jahre 2007 einer Grundfrage der humanistischen Bewegung zu: Abbau kirchlicher Privilegien oder Erlangung solcher Privilegien auch für den HVD. Gemeint sind

da vor allem die Fragen des Status als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, die Staat-Kirchen-Verträge, einschließlich der Militäraseelsorge, und der eigene Anspruch auch auf solche Verträge und daraus abzuleitende Staatsgelder.

Aber wo bleibt der Humanismus? Welche Gefahren erwachsen, wenn man sich zu sehr gleich macht mit der Institution Kirche? Neumann findet da eine sehr dezidierte Antwort: *„Die bloße Ideologie des Kapitalismus, mit einem Humanismus light der Beliebigkeit, ist nach unserem Verständnis kein Humanismus, sondern unsoziale Wurstigkeit ohne eine Perspektive, wie Menschen positiv zusammenleben können. Das, was Raubtierkapitalismus genannt, wird, nämlich die absolute Dominanz der eigenen Interessen, schadet nicht nur dem Individuum, sondern zerstört die Gesellschaft.“* (S. 270)

Wenn es um solche Privilegien, wie die den Kirchen eingeräumten bzw. die von diesen sich selbst angemaßten, geht, dann spielen immer Interessen eine Rolle. Im Falle der Kirchen ist das die Priesterkaste, deren materielle Interessen über allem zu stehen haben. Und die freigeistigen Verbände sollten deshalb eine Erkenntnis aus der Arbeiterbewegung beherzigen, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts gemacht wurde: *„Wenn die Funktionäre nicht mehr für die Organisation leben, sondern nur noch von der Organisation leben wollen, dann verliert diese Organisation nicht nur ihre Kraft, sondern auch ihren Sinn und Zweck.“*

Abgerundet wird dieser Sammelband durch ein Nachwort von Ursula Neumann, intellektuelle Partnerin und Ehefrau des Johannes, in dem sie ihre gemeinsame Entwicklung von der Theologie zum Humanismus skizziert.

Siegfried R. Krebs

Johannes Neumann: Humanismus und Kirchenkritik. Beiträge zur Aufklärung. Reihe Humanismusperspektiven, Band 5. Hrsg.v.Horst

Groschopp. 294 S. Taschenbuch. Alibri-Verlag. Aschaffenburg.
25,00 Euro. ISBN 978-3-86569-288-7

Entnommen:

<http://www.freigeist-weimar.de/beitragsanzeige/johannes-neumanns-unverzichtbare-beitraege-zur-aufklaerung/?fbclid=IwAR2vhMd6XlcoRx5nExlsQvcrp0jpWH-2guqfZU8b0ZMRH6SrNoe1lo34bQA>

14.05.2019

Von: Siegfried R. Krebs